



Gemeindeamt Pinsdorf

Pol. Bezirk Gmunden

4812 Pinsdorf, Moosweg 3

☎ 07612/63955, Fax 07612/63955-20

e-mail [gemeinde@pinsdorf.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@pinsdorf.ooe.gv.at)

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 14.12.2006 im Sitzungssaal Gemeindeamt stattgefundenen

## Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Pinsdorf

Beginn: 19:00

Ende: 21:00

### Anwesend sind:

#### Bürgermeister

Helms Dieter, Ing. SPÖ

#### Mitglieder

Hackmair Gerhard, Ing. SPÖ

Leitner Erich SPÖ

Plank Johannes SPÖ

Mohr Ingeborg SPÖ

Schiemel Manfred SPÖ

Hackmair Irmgard SPÖ

Schiemel Christa SPÖ

Unterfurtner Helga SPÖ

Glocker Markus SPÖ

Katterl Friedrich SPÖ

#### Ersatzmitglieder

Dreiblmeier Alois SPÖ

Vertretung für Frau Manuela Helms

Hertzberg Christian SPÖ

Vertretung für Herrn Peter Dorn

#### Mitglieder

Mohr Friedrich ÖVP

Stöger Gerhard ÖVP

Wolfsgruber Peter ÖVP

Gallnböck Günter ÖVP

Strasser Herbert ÖVP

Sperl Josef ÖVP

Fuchs Sonja Sylvia ÖVP

Kerschbaummayr Birgit ÖVP

Strasser Othmar ÖVP

Wölger Jochen, Ing. FPÖ

Frisch Heinz, Dipl.Ing. FPÖ

#### Schriftführer

Winter Nikolaus, Amtsleiter

**Entschuldigt fehlen:****Mitglieder**

Dorn Peter	SPÖ	dienstlich verhindert
Berchtaler Adelheid	SPÖ	
Helms Manuela	SPÖ	verhindert

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest. Als Schriftführer wurde der Amtsleiter bestellt.

Zum Protokoll der letzten Sitzung vom 5.10.2006 wurden keine Einwände vorgebracht, es gilt daher als genehmigt.

Der Vorsitzende kündigt für die heutige Sitzung folgende **Dringlichkeitsanträge** an:

**1. Nachtragsvoranschlag 2006****2. Weihnachtzuschüsse an Vereinigungen****Begründung:**

zu 1.) Von der Gemeindeabteilung des Landes OÖ. ist nun die Mitteilung gekommen, dass wir für den Entfall der Standortabgabe – Verbrennung Hatschek einmalig für das Ortszentrum eine um € 150.000 höhere Bedarfszuweisung erhalten.

Dadurch benötigen wir weniger Darlehensaufnahme – dieser Punkt soll unter Tagesordnungspunkt 1 behandelt werden, weil er ja eine Fortschreibung der Finanzentwicklung darstellt und vor dem Voranschlag 2007 behandelt werden soll.

zu 2.) Dieser Punkt wurde im Sozialausschuss behandelt, jedoch übersehen, die Weiterleitung an den Gemeinderat einzugeben, da die Auszahlung an die Pensionistenvereinigungen etc. noch vor Weihnachten erfolgen soll, wird die dringliche Behandlung erbeten.

Dieser Punkt soll unter dem Tagesordnungspunkt 8 behandelt werden.

**Wortmeldungen :**

**Herr Dipl.Ing.Frisch:** Im § 79 ist die Begründung für den Nachtragsvoranschlag sehr genau

angeführt, ich finde dort keine Bestimmung, die eine heutige dringliche Behandlung des Nachtragsvoranschlages verlangt. Er wird heute nur mehr behandelt, weil im Entwurf des Voranschlages 2007 fälschlich die Zahlen des Nachtragsvoranschlages 2006 enthalten sind, nämlich als Voranschlag 2006, diesen Fehler will man heute korrigieren. Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages ist mir am

Dienstag Nachmittag zugegangen, er wurde nicht im Finanzausschuss behandelt und ich finde es daher als eine Zumutung, wenn er heute auf der Tagesordnung steht.

Ich weiß, dass nicht sehr viele Mandatare den Nachtragsvoranschlag durchsehen, aber ich tue es, habe

aber nicht ausreichend Zeit gefunden, es gab keine Beratung in einem Gremium, ich habe kein Detailwissen, dass ermöglicht, für die Abstimmung ein ruhiges Gewissen zu haben.

Daher bin ich gegen den Antrag auf dringliche Behandlung des Nachtragsvoranschlages 2006.

Der Vorsitzende lässt über den von ihm gestellten Antrag auf dringliche Behandlung des Nachtragsvoranschlages abstimmen, mit

21 JA-Stimmen wurde dieser Antrag angenommen,

1 NEIN-Stimme von Herrn Dipl.Ing.Frisch

2 Enthaltungen von Herrn Strasser Othmar und Herrn Ing.Wölger Jochen

Somit wird dieser Dringlichkeitsantrag zum Punkt 1 der heutigen Tagesordnung.

Der 2. Dringlichkeitsantrag wurde einstimmig angenommen.

### Tagesordnung:

1. Nachtragsvoranschlag 2006
2. Voranschlag u. Gebühren/Hebesätze 2007
3. Mittelfristiger Finanzierungsplan 2007-2010
4. LSL Wirtschaftsförderung
5. Gmundner Zement - Ansuchen Lehrlingsförderung
6. Pfarramt - Subventionsansuchen Pfarrzentrum
7. Jugendförderung
8. Weihnachtzuschüsse an Vereinigungen
9. Sanierung der Volksschule und Kindergarten - Bauzeitprogramm nach Genehmigung durch Land sowie Finanzierungspläne
10. Raiffeisenbank Traunsee-West - Vertrag wegen Parkplätze geändert wegen Ortszentrum
11. OÖ.Kommunal Gebäude Leasing - Auflösung Leasingvertrag
12. Regiobus Citybus Gmunden Pinsdorf - Vereinbarung über Kosten etc.
13. Gehsteig Gmundner Straße - Vereinbarung Familie Sturm
14. Grundbereinigung Holzweg
15. Prüfungsausschuss 29.11.2006 - Bericht
16. Umbaumaßnahmen Rahstorferhaus
17. Bauvorhaben Kieninger - Vorstellung Hofstätter
18. Leaderprojekt - Bericht über Sitzung 16.Nov.2006 - Namhaftmachung Teilnehmer Arbeitsgruppen
19. Allfälliges

### **Beratung:**

#### **1. Nachtragsvoranschlag 2006**

##### **Sachverhalt:**

##### **Es berichtet der Obmann des Finanzausschusses Herr Erich Leitner:**

Der NVA wird jetzt erst behandelt, da das Land erst am 7.12.2006 über den BZ Antrag Standortabgabe entschieden hat. Das Land bewilligt eine einmalige Zahlung von 150.000 €- es müssen aber ein neuer BZ Antrag für das AO-Vorhaben Ortsplatzgestaltung gestellt werden.

Es ist daher für 2006 mit keinem Geldfluss zu rechnen.

Der Nachtragsvoranschlag wird

##### **A. im ordentlichen Nachtragsvoranschlag**

in den Einnahmen mit .....

€5.03

(gegenüber €5.102.200 Einnahmen im ordentlichen Voranschlag)

in den Ausgaben mit .....

€5.03

(gegenüber €5.102.200 Ausgaben im ordentlichen Voranschlag)

## B. im außerordentlichen Nachtragsvoranschlag

in den Einnahmen mit ..... €2.821.000,00

(gegenüber €655.000 Einnahmen im außerordentlichen Voranschlag)

in den Ausgaben mit ..... €3.060.000,00

(gegenüber €1.076.000 Ausgaben im außerordentlichen Voranschlag)

festgesetzt.

# Bericht zum Nachtragsvoranschlag 2006

## 1. Ordentlicher Haushalt:

Im OH. kann wieder ein Überschuss in der Höhe von **€75.000** ausgewiesen werden – der Voranschlag wurde ausgeglichen erstellt. Die Interessenten- bzw. Aufschließungsbeiträge betragen unverändert **257.000,00 €**, beides wird dem AOH zugeführt.

Der Überschuss wird zur Finanzierung folgender AOH Vorhaben verwendet:

Unwetter 2005 = €16.000 – verbleibender Fehlbetrag €32.000

Bauhof Fahrzeuge = € 4.000 - Ausfinanzierung

Pfarrzentrum = €25.000 – dtto

Hauptschule Gmunden = €30.000 – dtto

Die wesentlichen **Über- und Unterschreitungen** sind auf Seite 9/10 angeführt und begründet.

Bei den **Ausgaben** schlagen Erhöhungen der Berufsschulbeiträge, Löschteich Kronberg, Schneeräumung und die Straßenbeleuchtung Kaltbrunnstraße.

Bei den **Einnahmen** kann durch die Erhöhung der Abgabenertragsanteile, Kommunalsteuer, Kanalbenützungsgebühr der Entfall der Standortabgabe Hatschek teilweise abgedeckt werden.

## 2. Betriebliche Einrichtungen

Die **Abfallabfuhr** weist einen Überschuss von 13.300 € aus – dieser wird zur Abdeckung der Vorjahresabgänge verwendet.

**Abwasserbeseitigung:** Überschuss €228.400 wird zur allgem. Haushaltsdeckung verwendet.

Der **Kindergartenbetrieb** ergibt einen Abgang von 176.800 €

Beim **Schülerhort** ergibt sich ein Abgang von 6.500 €

**Essen auf Rädern:** Abgang 4.700 € bei zuletzt 20 Teilnehmern.

## 3. Außerordentlicher Haushalt

### Außerordentlicher Haushalt (Projektweise dargestellt)

Nr.	Vorhaben	Abgang/Überschuss	Begründung
1	Tanklöschfahrzeug FF Wiesen	-88.000,00 €	BZ/LZ 2007
2	Unwetter	-32.000,00 €	Zuführung 2007
3	Volksschulsanierung 2	-59.000,00 €	BZ 2006
4	Hauptschule Gmunden	0,00 €	Ausfinanziert
5	Ortszentrum Öffentlicher Teil	-60.000,00 €	BZ 2007
6	Pfarrzentrum	0,00 €	Ausfinanziert
7	Tagesheimstätte	0,00 €	Ausfinanziert
8	Verkehrskonzept B 145 - 2. Teil	0,00 €	Ausfinanziert BZ 2009
9	Bauhof - Fahrzeug - Unimog	0,00 €	Ausfinanziert
10	Kanal ohne Förderung	0,00 €	Ausfinanziert

Summe **-239.000,00 €**

Voranschlag 2006 -421.000,00 €

**Verbesserung 182.000,00 €**

Dieser Abgang ist im Wesentlichen auf Vorfinanzierungen der Landeszuschüsse zurückzuführen.

Es sind aber alle Vorhaben durch Finanzierungspläne abgedeckt.

## 4. Abschließende Feststellungen

Abschließend kann festgestellt werden, dass wir wieder einen beträchtlichen **Überschuss** im Ord. Haushalt erzielen können. Dies ist teilweise einnahmenseitig aber hauptsächlich durch die Eingliederung der

Abwasserbeseitigung bzw. der Rücklagenauflösung beim Kanal begründet. Somit konnten Abgänge im AOH. finanziert werden.

Die Ausgaben werden durch Vorfinanzierungen der Landeszuschüsse maßgeblich belastet.

Die noch **gute Finanzlage** ist hauptsächlich durch ausgabenseitige Maßnahmen (= geringe Personalkosten, geringe Schuldendienste) bei den Einnahmen durch ausgeglichene Kanalgebühren erreicht worden.

#### Haushaltsanalyse:

	NVA 2006	VA 2006	RA 2005	RA 2004
<b>Ordentliche Einnahmen</b>	5.036.000	5.102.200	5.231.549	5.433.249
Ordentliche Ausgaben	5.036.000	5.102.200	5.231.549	5.433.249
<b>Überschuss/Abgang Haushalt</b>				
<b>Überschuss OH - an AOH</b>	<b>75.000</b>	<b>0</b>	<b>18.004</b>	<b>7.144</b>
Zuführungen an AOH. - Interessentenb.	257.000	257.000	295.437	217.922
Gesamt Zuführung an AOH:	332.000	257.000	313.441	225.066
Ermessensausgaben	171.300	172.000	168.031	180.727
<b>Summe frei verfügbar</b>	<b>246.300</b>	<b>172.000</b>	<b>186.035</b>	<b>187.871</b>
<b>Summe frei verfügbar in % ord.Einn.</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>3</b>
<b>Außerordentliche Einnahmen</b>	<b>2.821.000</b>	<b>655.000</b>	<b>1.561.038</b>	<b>1.289.975</b>
Außerordentliche Ausgaben	3.060.000	1.076.000	2.512.766	2.227.933
<b>Überschuss/Abgang a.o. Haushalt</b>	<b>-239.000</b>	<b>-421.000</b>	<b>-951.728</b>	<b>-937.958</b>
Grundsteuer	235.500	235.900	229.767	237.725
Kommunalsteuer	655.500	640.500	632.055	619.072
Sonstige	132.200	278.300	293.395	254.432
Ertragsanteile	1.978.800	1.949.300	1.949.300	1.846.937
<b>Summe Einnahmen aus öffentl. Abgaben</b>	<b>3.002.000</b>	<b>3.104.000</b>	<b>3.104.517</b>	<b>2.958.166</b>
<b>d.s. pro Einwohner</b>	<b>858</b>	<b>887</b>	<b>887</b>	<b>845</b>

**Herr Strasser Othmar:** wie hoch war der Überschuss aus dem Kanalbetrieb, der zur Deckung des ordentlichen Haushaltes verwendet wurde, und nach meinem Wissen wurden die bisherigen Kanalüberschüsse als Rücklage gebildet und waren für Reparaturen bzw. Neubauten vorgesehen, durch die Eingliederung in den ordentlichen Haushalt ist dies offensichtlich nicht mehr möglich. Dazu teilte der Buchhalter Herr Fischböck mit, dass dieser Überschuss in der Vergangenheit ca. €200.000 ausmachte, nur wir hätten die Einbuße der Standortabgabe nicht verkraftet, wenn wir den Kanalbetrieb nicht in den ordentlichen Haushalt hereingenommen hätten.

**Herr Ing.Wölger:** Die Vorgangsweise über die Einbringung des Nachtragsvoranschlages in den heutigen Gemeinderat ist für mich nicht akzeptabel, die Begründung mit der Klärung der Standortabgabe ist für mich keine Entschuldigung. Es muss daher in Zukunft wieder der bisherige Weg der Beratung etc. begangen werden.

**Herr Dipl.Ing.Frisch:** Ich hätte natürlich eine Menge von Fragen, nur ich glaube, da wir den Nachtragsvoranschlag nicht in einem Gremium behandelt haben, hat dies keinen Sinn. Aufgefallen ist mir, dass wieder Beträge für Energie fördernde Maßnahme enthalten sind und auch der schwankende Gasverbrauch in der Volksschule.

Dazu teilte der Buchhalter Herr Fischböck mit, dass die Beträge bei Energieförderung Restzahlungen an Antragsteller waren, wo der Antrag zeitgerecht eingelangt ist aber nicht mehr in der Vorstandssitzung behandelt wurden.

Der schwankende Gasverbrauch in der Schule ist witterungsabhängig und dadurch entstehen Guthaben etc. die immer wieder Differenzen bei der Voranschlagsansätzen verursachen.

Generell gab der Buchhalter Herr Fischböck zum Vorwurf der verspäteten Erstellung des Nachtragsvoranschlages folgende Stellungnahme ab:

seit er für diese Arbeitsschritte verantwortlich sei, wurde dies immer zeitgerecht erledigt, heuer wurde dies wegen der Unsicherheit bei der Standortabgabe zurückgestellt, dies wurde den Finanzausschussmitgliedern auch in der letzten Sitzung mitgeteilt, sie waren daher darüber informiert.

**Der Bürgermeister** teilte mit, dass die Mitteilung über die zusätzliche Bedarfszuweisung für die Ortszentrum-Gestaltung am Donnerstag, 7.12.2006 gekommen ist, am Freitag, 8.12. war Feiertag und am Montag, 11.12. habe ich die Fraktionsobmänner über die Behandlung des Nachtragsvoranschlages im Gemeinderat telefonisch verständigt, alle haben ihre Zustimmung gegeben. Warum die FPÖ nun dagegen ist, kann ich nicht nachvollziehen.

**Herr Dipl.Ing.Frisch** – ich schaue mir die Unterlagen genau an, habe aber seit Dienstag zu wenig Zeit, daher kann ich nicht zustimmen.  
Dieser Meinung schloss sich Herr Strasser Othmar an.

**Herr Mohr** bedankte sich, dass die Vorgangsweise so gewählt wurde, weil es dadurch gelang, vom Land noch Bedarfszuweisungsmittel zu erhalten, die uns wenigstens die Finanzierung des Ortszentrums erleichtern.

#### **Beschluss:**

mit 21 JA-Stimmen wurde der Nachtragsvoranschlag beschlossen,  
3 Enthaltungen von den Herren Dipl.Ing.Frisch, Ing.Wölger und Strasser Othmar

## **2. Voranschlag u. Gebühren/Hebesätze 2007**

**Der Obmann Erich Leitner** erläutert an Hand einer Powerpointpräsentation folgenden Bericht:

# **Bericht zum Voranschlag 2007**

## **1. Ordentlicher Haushalt**

Der Voranschlagserlass bescherte uns Mehreinnahmen in der Höhe von 80.000 €- in Summe konnte ein Überschuss von 185.100 €dem AOH bereitgestellt werden.

Die Interessenten- bzw. Anschließungsbeiträge betragen **194.000 €**und werden dem AOH zugeführt.

Die wesentlichen **Über- und Unterschreitungen** sind in der beiliegenden Liste angeführt und begründet.

Die Finanzierung von neuen Ausgaben wie der Annuitätendienst Verkehrskonzept B 145-2. Teil ist gesichert.

Die **Personalkosten** inklusive Pensionsbeiträge betragen nur 22,46 % der ordentlichen Einnahmen. Der Dienstpostenplan ist auf Seite 7 bzw. nach dem Sammelnachweis abgedruckt.

## **2. Betriebliche Einrichtungen**

Die **Abfallabfuhr** weist einen Überschuss von 11.000 €aus – dieser wird zur Abdeckung der Vorjahresfehlbeträge verwendet.

Die **Abwasserbeseitigung** erwirtschaftet einen Überschuss von 224.200 €der zur allgemeinen Haushaltsdeckung verwendet wird.

Der **Kindergartenbetrieb** ist mit einem Abgang von 188.400 € veranschlagt – lt. BH Prüfung ist eine Tarifierhöhung zu beschließen.

Beim **Schülerhort** ergibt sich ein Abgang von 12.800 € - Erhöhung des Essensbeiträge.

**Essen auf Rädern:** Abgang 7.900 €bei zuletzt 22 Teilnehmern –Erhöhung lt. BH Prüfung.

Die **Hundeabgabe** wird nicht erhöht –Indexsteigerung nicht über 5 %.

Die **Leichenhallengebühr** wird der Kostenwahrheit angenähert - die Tarife **Urnengräber** nicht indexmäßig erhöht.

## **3. Außerordentlicher Haushalt**

Nr.	Vorhaben	Abgang/Überschuss	Begründung
1	Tanklöschfahrzeug FF Wiesen	0,00 €	Ausfinanziert
2	Unmwetter 2005	0,00 €	Ausfinanziert

3	Volksschulsanierung 2	-180.000,00 €	BZ u. LZ 2009
4	Kindergartensanierung	-34.200,00 €	BZ 2008
5	Ortszentrum Öffentlicher Teil	0,00 €	Ausfinanziert
6	Verkehrskonzept B 145 - 2.Teil	0,00 €	Ausfinanziert
7	Verkehrsflächen 2006	0,00 €	Ausfinanziert
8	Kanal ohne Förderung	0,00 €	Ausfinanziert

Summe **-214.200,00 €**

Voranschlag 2006 -239.000,00 €

Vergleich zum Voranschlag + 24.800,00 €

Laut den genehmigten Finanzierungsplänen handelt es sich bei diesem Fehlbetrag zur Gänze um Vorfinanzierungen.

Bei den **neuen Vorhaben** hoffen wir aber auf eine großzügige Landesförderung bzw. werden diese Vorhaben nur bei entsprechend **gesicherter Finanzierung** in Angriff genommen.

Daher wurden laut Erlass der BH Gmunden Vorhaben ohne genehmigten Finanzierungsplan nicht im AOH. aufgenommen.

#### **4. Schulden u. abschließende Feststellungen**

Der **Schuldenstand** hat sich wieder **vermindert** – die notwendigen Annuitäten können auf Grund der ordentlichen Einnahmen abgedeckt werden.

Die Schulden für die ausgegliederten Betriebe (= Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Wohnbau) haben sich ebenfalls vermindert - die Annuitäten sind zur Gänze durch Gebühreneinnahmen abgedeckt. Für diese Darlehen erhalten wir Zuschüsse = UWF-Kanal u. Land OÖ. für Wohnbaudarlehen.

#### **5. Abschließende Feststellungen**

Die **gute Finanzlage** ist hauptsächlich durch ausgabenseitige Maßnahmen (=geringe Personalkosten, geringe Schuldendienste) bei den Einnahmen durch Überschüsse beim Kanal erreicht worden.

Bei den Einnahmen (= Finanzkraft) liegt die Gemeinde Pinsdorf im Bezirk nur an 13. (Vorjahr 11.) Stelle von 20 Gemeinden.

#### **Haushaltsanalyse:**

	VA 2007	NVA 2006	RA 2005	RA 2004
<b>Ordentliche Einnahmen</b>	5.327.300	5.036.000	5.231.549	5.433.249
Ordentliche Ausgaben	5.327.300	5.036.000	5.231.549	5.433.249
<b>Überschuss/Abgang Haushalt</b>	0	0	0	0
<b>Überschuss OH - an AOH</b>	<b>185.100</b>	<b>75.000</b>	<b>18.004</b>	<b>7.144</b>
Zuführungen an AOH. - Interessentenb.	194.000	257.000	295.437	217.922
Gesamt Zuführung an AOH	379.100	332.000	313.441	225.066
Ermessensausgaben	144.800	168.400	168.031	180.727
<b>Summe frei verfügbar</b>	329.900	243.400	186.035	187.871
<b>Summe frei verfügbar in % ord.Einn.</b>	6	5	4	3
<b>Außerordentliche Einnahmen</b>	959.300	2.821.000	1.561.038	1.289.975
Außerordentliche Ausgaben	1.173.500	3.060.000	2.512.766	2.227.933
<b>Überschuss/Abgang a.o. Haushalt</b>	-214.200	-239.000	-951.728	-937.958
<b>Einnahmen:</b>				
Grundsteuer	239.900	235.500	229.767	237.725
Kommunalsteuer	670.000	655.500	632.055	619.072
Sonstige	74.800	132.200	293.395	254.432
Ertragsanteile	2.100.700	1.978.800	1.960.233	1.846.937
Summe Einnahmen aus öffentl. Abgaben	3.085.400	3.002.000	3.115.450	2.958.166
d.s. pro Einwohner	845	822	854	810
<b>Ausgaben:</b>				
Personalausgaben (inkl. Pensionen)	1.196.700	1.136.200	1.108.863	1.071.402
in % der ord. Ausgaben	22,46	22,56	21,20	19,72
Sozialhilfverbandsumlage	581.200	581.200	569.519	510.238

Krankenanstaltenbeitrag	510.000	477.300	431.584	425.167
<b>Schulden:</b>				
	2007	2006	Differenz	
Schulden belastend	1.177.322,41	1.294.500,00	-117.177,59	
Wohn/Kanalbau	2.961.323,42	3.138.500,00	-177.176,58	
Gesamt	4.138.645,83	4.433.000,00	<b>-294.354,17</b>	
	Annuitäten	Zuschüsse	Netto	% der ord.Einn.
Schulden belastend	190.500	0	<b>190.500</b>	<b>3,58</b>
Wohn/Kanalbau	259.400	188.900	<b>70.500</b>	
Land Kanal Rückzlg. ??	0	0	0	
Gesamt	449.900	188.900	261.000	
	Gesamt	Annuitäten		
Schulden belastend EW	376,20	75,85		

**Nachtrag:**

Nach Beendigung der Voranschlagserstellung ist laut Mitteilung der BH Gmunden mit einer **SHV Umlage** von €613.000 zu rechnen – das ergibt ein Plus von **32.000 €**- daher vermindert sich der Überschuss auf 152.000 €- dies wird im **NVA bereinigt**.

<b>Hebesätze der Steuern und Abgaben</b>					
<b>Grundsteuer</b>	Ohne MWSt.				
Grundsteuer A (Landw.)	500 v.H.				
Grundsteuer B (Sonst.)	500 v.H.				
<b>Hundeabgabe</b>	Ohne MWSt.				
je Hund	39,00 €	pro Jahr			
Wachhund	11,00 €	pro Jahr			
Hundemarke	1,50 €	pro Jahr			
<b>Leichenhallengebühr</b>	Ohne MWSt.				
Aufbewahrung bis 3 Tage	157,00 €				
<b>Urnengräber</b>	Ohne MWSt.				
Dreier Urnengrab	73,50 €	pro Jahr			
Vierer Urnengrab	84,00 €	pro Jahr			
<b>Abwasserbeseitigung</b>	inkl.10%MWSt.				
Kanalbenützungsgebühr	3,24 €	pro m3 Wasser			
Niederschlagswasser	61,17 €	Pauschale			
Kanalanschlussgebühr	2.956,80 €	Mindestgebühr			
Kanalanschlussgebühr	20,49 €	pro m2 Wohnfläche			
Kanalanschlussgebühr	4,82 €	pro m2 Dachfläche			
<b>Schulküche</b>	inkl.10%MWSt.				
Schüler pro Portion	2,09 €				
Erwachsene pro Portion	4,00 €				
<b>Essen auf Räder</b>	inkl.10%MWSt.				
Pro Portion	7,20 €				
Ermäßigt Ausgleichszulage	4,40€				

<b>Kindergarten</b>	inkl.10%MWSt.					
Halbtag ohne Essen	72,00 €	pro Monat	für Gemeindebedienstete 50 %			
Halbtag mit Essen	113,50 €	pro Monat	für Gemeindebedienstete 50 %			
Ganzttag mit Essen	122,50 €	pro Monat	für Gemeindebedienstete 50 %			
Halbtag+1Tag Essen/Woche	80,00 €	pro Monat	für Gemeindebedienstete 50 %			
Halbtag+2Tag Essen/Woche	89,00 €	pro Monat	für Gemeindebedienstete 50 %			
Halbtag+3Tag Essen/Woche	98,00 €	pro Monat	für Gemeindebedienstete 50 %			
<b>Schülerhort</b> pro Monat	inkl.10%MWSt.	(= Jahresbetrag - aufgeteilt auf folgende 11 Raten)				
		inkl. Essen pro Woche				
	ohne Essen	1 Essen	2 Essen	3 Essen	4 Essen	5 Essen
bisBruttoeinkommen-13081€	95,00 €	103,64 €	112,28 €	120,92 €	129,56 €	138,20 €
bisBruttoeinkommen-23982€	100,00 €	109,10 €	118,20 €	127,30 €	136,40 €	145,50 €
ab Bruttoeinkommen-23982€	110,00 €	120,00 €	130,00 €	140,00 €	150,00 €	160,00 €

**Abfallabfuhr** inkl.10% MWSt. jährlich

**4-wöchig      2-wöchig**

60 Liter Abfalltonne      131,52 €  
90 Liter Abfalltonne      164,28 €  
120 Liter Abfalltonne      193,84 €

120 Liter Abfalltonne      139,90 €      für Wohnungen  
zuzügl. Grundgebühr      27,20 €      je Wohneinheit

240 Liter Abfalltonne      328,96 €  
240 Liter Abfalltonne      275,00 €      für Wohnungen  
zuzügl. Grundgebühr      27,20 €      je Wohneinheit

800 Liter Abfalltonne      1.083,60 €      1.966,36 € für Beriebe  
1100 Liter      1.387,36 €      2.574,88 € für Beriebe  
Abfalltonne  
Grundgebühr      54,40 €      für Betriebe ohne Abfalltonne

800 Liter Abfalltonne      1.029,64 €      1.912,56 € für Wohnungen  
1100 Liter      1.333,40 €      2.520,92 € für Wohnungen  
Abfalltonne  
zuzügl. Grundgebühr      27,20 €      27,20 € je Wohneinheit

Abfallsack (9 Stück)      99,92 €      anstatt Abfalltonne  
Abfallsack zusätzlich      5,00 €  
Biomatsack      1,00 €  
Papierkraftsack      1,00 €

## Dienstposten plan

	Neu	Alt	
<b>Gemeindeamt B</b>	1 GD 10	1 B II-VII	Winter
	1 GD 14	1 C I-V ad personam Fischböck	Fischböck
	1 GD 14	1 C I-V	Scheibl
<b>VB</b>	1 GD 16	1 VB I/c	Siedlak

		1 GD 16	1 VB I/c	Danzer
		1 GD 17	1 VB I/d	Konrad
		1 GD 18 +25% GHZ	1 VB I/d	Steinmair
		1 GD 25 (62,50%)	1 VB II/p5 (62,50%)	Neumayer
<b>Bauhof</b>	<b>VB</b>	1 GD 19	1VB II/p1	Feichtenchlager
		1 GD 18 +25% GHZ	1 VB II/p2	Leister
		1 GD 19 +75% GHZ	1 VB II/p3 ad personam Raffelsberger p2	Raffelsberger
		1 GD 19 +75% GHZ	1 VB II/p3 ad personam Höller p2	Höller
		1 GD 19 +75% GHZ	1 VB II/p3	Dreiblmeier
		1 GD 19 +75% GHZ	1 VB II/p3	Rohrhofer
		1 GD 25	1 VB II/p5	Stockhammer
<b>Schule</b>	<b>VB</b>	1 GD 19 +75% GHZ	1 VB II/p2 ad personam Kiener p1	Kiener
		1 GD 25 (62,5%)	1 VB II/p4 (62,5%)	Spitzbart
		1 GD 25 (37,50%)	1 VB II/p5 (37,50%)	Quitoschinger
<b>Div. Gebäude</b>	<b>VB</b>	1 GD 25 (25 %)	1 VB II/p5 (55%)	Neuhuber
		1 GD 25 (13,75%)	1 VB II/p5 (13,75%)	Freistätter
<b>Kindergarten</b>	<b>VB</b>	2 I L/1 2b1	2 VB I L/12b1	Ramsimmer,
		2 I L/1 2b1(82,5 %)	2 VB I L/12b1 (82,5 %)	Hörantner
		2 GD 22	2 VB I/d	Gärber, Pumberger
		2 GD 22 (62,5 %)	2 VB I/d (62,50%)	Bruderhofer,
		2 GD 25 (37,50%)	2 VB II/p5 (37,50%)	Tomschek
				Winter, Leitner
				Freistätter,
				Geigenberger
<b>Schülerhort</b>	<b>VB</b>	1 IL/1 2b1 (91,88%)	1 IL/1 2b1 (91,88%)	Lacherstorfer
		1 GD 22 (50 %)	1 VB I/d (50%)	Schnetzer
<b>Kassenkredite u. Darlehen</b>				
Kassenkredit - Höchstbetrag			<b>887.000 €</b>	
Darlehen für außerordentlichen Haushalt			<b>0,00 €</b>	

**Herr Dipl.Ing.Frisch:** zu den Gebühren und Hebesätzen haben wir das Bild das wir fast jedes Jahr haben, sie steigen mehr, als die Indexerhöhungen. Alleine der Kanal steigt um über 5 %, voriges Jahr waren es 5,8 %.

Essen auf Räder steigt mit über 8 %, irgend wann müsste dieser Steigerungsbedarf aufhören und mit den normalen Indexsteigerungen das Auslangen gefunden werden.

Die öffentliche Hand schaut nicht auf die Ausgabenseite, weil ja ohnehin über die Gebühren der Bürger wieder zu Mehrleistungen gezwungen werden kann.

Wie gesagt, die Gebühren steigen jedes Jahr, dagegen steigen die Förderungen etc. aber überhaupt nicht.

Daher sollte der Hebel bei der Ausgabenseite angesetzt werden, ich möchte, dass über die Gebühren und Hebesätze und den Voranschlag 2007 getrennt abgestimmt wird.

**Herr Ing.Wölger:** Bei der Aktion Essen auf Räder haben wir 23 Teilnehmer, davon haben 3 einen Sozialtarif, hier könnte man eine bessere soziale Staffelung einführen, die auch nach oben leiten kann, jene Pensionisten, die sehr hohe Pensionen haben, könnten auch mehr für das Essen bezahlen.

Der Kindergarten steigt mit ca. 6 %, das ist für die Familien eine wesentliche Mehrbelastung, hier steigt der jährliche Abgang sehr wesentlich, hier stellt sich schon die Frage, wie das verursacht wird – hier sollte eine Kostenanalyse angestellt werden.

**Herr Leitner:** Beim Kindergarten sind wir im Vergleich zu unseren direkten Nachbargemeinden die günstigsten. Bei Essen auf Räder sind noch größere Erhöhungen für Pensionisten mit hohem Einkommen nicht möglich, es gibt das Angebot der Fa.Stockenhuber ebenfalls mit Essen auf Räder, das ist um ca. einen Euro billiger als wir.

Der Bürgermeister ließ über die Gebühren und Hebesätze abstimmen,

**Beschluss:**

mit 22 JA-Stimmen wurden diese in der behandelten Höhe etc. beschlossen  
2 NEIN-Stimmen Herr Dipl.Ing.Frisch und Herr Ing.Wölger

**Voranschlag 2007****Beschluss:**

mit 24 JA-Stimmen einstimmig angenommen

**3. Mittelfristiger Finanzierungsplan 2007-2010**

Der Obmann **Erich Leitner** erläutert an Hand einer Powerpoint Präsentation folgenden Bericht:

Der **ordentliche Haushalt** bildet die Grundlage für die Ermittlung der **Budgetspitze**.

Die Ausgangsbasis für die Berechnungen der Jahre 2007 – 2010 stellt der Voranschlag 2007 dar, der mittels Querschnittsummen hochgerechnet wurde.

Die Berechnungsgrundlagen für die Veränderungen zum Vorjahr basieren zum Teil auf Angaben vom Land OÖ. bzw. auf eigenen Schätzungen.

Die nachstehenden prozentuellen Abweichungen wurden für folgende Jahre herangezogen.

Abgabenertragsanteile	= + 5,80 %	- Angabe Land OÖ.	2008
Abgabenertragsanteile	= + 4,00 %	- Angabe Land OÖ.	2009
Abgabenertragsanteile	= + 4,00 %	- Angabe Land OÖ.	2010
Landesumlage	= + 5,70 %	- Angabe Land OÖ.	2008
Landesumlage	= + 3,50 %	- Angabe Land OÖ.	2009
Landesumlage	= + 3,80 %	- Angabe Land OÖ.	2010
Sozialhilfe-Umlage	= + 6,20 %	- Angabe Land OÖ.	2008
Sozialhilfe-Umlage	= + 5,70 %	- Angabe Land OÖ.	2009
Sozialhilfe-Umlage	= + 5,70 %	- Angabe Land OÖ.	2010
Krankenanstalten-Umlage	= + 6,16 %	- Angabe Land OÖ.	2008
Krankenanstalten-Umlage	= + 6,63 %	- Angabe Land OÖ.	2009
Krankenanstalten-Umlage	= + 8,27 %	- Angabe Land OÖ.	2010
Eigene Steuern	= + 2,50 %	- Schätzung Gemeinde	2007 - 2009
Bezüge Personal u. Organe	= + 2,00 %	- Schätzung Gemeinde	2007 - 2009

Die Ausgaben wurden teilweise mit unveränderten Werten übernommen.

Bei den Einnahmen wurden die Aufschließungsbeiträge vermindert, dafür die Erhaltungsbeiträge neu veranschlagt.

Hoffentlich entsprechen die Angaben des Landes OÖ. der Realität.

Der **Saldo** Budgetspitze plus minus Einnahmen/Ausgaben OH. wird ausschließlich dem **Investitionshaushalt** zugeführt.

Da pro Jahr maximal 2 bzw. 3 Vorhaben durch das Land gefördert werden, wurden ab 2008 für drei neue Vorhaben **Investitionspläne** erstellt. Als Grundlage der Ausgaben wurden interne Schätzungen herangezogen. Die aus dem ordentlichen Haushalt stammende Budgetspitze wurde als Eigenmittel veranschlagt – der Rest der notwendigen Gemeindemittel durch Darlehen angesetzt.

Die daraus entstehenden Tilgungen verminderten wieder die Budgetspitze.

Dieser Plan ist jedoch nicht verbindlich und kann jederzeit den neuen Bedürfnissen angepasst werden.

Mit der Einladung zur Sitzung wurde ein Entwurf der Investitionspläne mitgeschickt.

Auf Grund einer Besprechung des GV mit den Sportvereinen wird für 2008 das Vorhaben Sportkabine Neubau aufgenommen – die Straßenbeleuchtungssanierung auf 2011 verschoben und im Jahr 2007 die Sanierung der öffentlichen Gebäude um die Sportkabine verringert.

**Investitionspläne 2007 - 2010**

Nr.	Jahr	BZ Antrag	Vorhaben	Kosten
1	2007	erledigt	Tankwagen - FF Wiesen	lt. Voranschlag

2	2007	erledigt	Volksschulsanierung 2	lt. Voranschlag
3	2007	erledigt	Kindergartensanierung	lt. Voranschlag
4	2007	erledigt	Ortszentrum öffentl. Teil	lt. Voranschlag
5	2007	erledigt	Verkehrskonzept B 145 Teil 2 Rest	lt. Voranschlag
6	2007	2006	Verkehrsflächen 2006	300.000
7	2007	2007	Urnenmauer	70.000
8	2007	2007	Verkehrsflächen 2007	300.000
9	2007	2007	Öffentliche Gebäude - Sanierung	150.000
10	2008		Verkehrsflächen 2008	300.000
11	2008		Sportkabine - Neubau	550.000
12	2008		FF Pinsdorf - Zeugstätte Zubau	45.000
13	2009		Verkehrsflächen 2009	300.000
14	2009		Hauptschule Gmunden Traundorf	450.000
15	2009		Bauhof Fahrzeuge	120.000
16	2010		Verkehrsflächen 2010	300.000
17	2010		Annuitäten - Verkehrskonzept B 145/2,	100.000
18	2010		Verkehrskonzept - 3. Teil - Steinbichl	1.000.000

**Beschluss:**

einstimmig wurde der mittelfristige Finanzplan beschlossen

**4. LSL Wirtschaftsförderung**

Der Obm. **Leitner Erich** erläutert den Sachverhalt:

Die Versicherungsagentur Leitner/Schiller/Leitner hat ab 2005 sechs neue Dienstnehmer.

Die Differenz bei der jährlichen Kommunalsteuer beträgt €6.039,74 – somit ist ab 2006 bis 2008 ein jährlicher Zuschuss von **3.019,87 €** auszuführen.

Ich stelle den entsprechenden Antrag.

**Beschluss:**

einstimmig wurde die Gewerbeförderung beschlossen.

**5. Gmundner Zement - Ansuchen Lehrlingsförderung****Sachverhalt:**

**Es berichtet der Obmann des Finanzausschusses Herr Erich Leitner:**

Die Fa. Gmundner Zement hat wieder ein Ansuchen um die Lehrlingsförderung für das Jahr 2006 gestellt:

7 gewerbliche	Lehrlinge 1. Lehrjahr	à 651,52	= € 4.560,64
1 kaufmänn.	Lehrling 1. Lehrjahr	à 450,95	€ 450,95

6 gewerbliche	Lehrlinge 2. Lehrjahr	à 977,28	= € 5.863,68
	zusammen		€10.875,27

da die Gemeinde Pinsdorf nur 63 % der Kommunalsteuer erhält, die restlichen 37 % gehen an die weitere

Standortgemeinde Altmünster und die Gemeinde Altmünster von Pinsdorf seit 2006 die anteilmäßige Bezahlung der Berufschulbeiträge verlangt,  
Antrag: es sollen nur 63 % Lehrlingsförderung genehmigt werden, das sind € 6.851,42

**Beschluss:**

ohne Wortmeldung einstimmig beschlossen

**6. Pfarramt - Subventionsansuchen Pfarrzentrum**

Der Obmann **Erich Leitner** erläutert den Sachverhalt:  
Das Pfarramt ersucht auf Grund der Verteuerung der Sanierung um einen nochmaligen Zuschuss.  
2 Varianten werden zur Auswahl angeboten.

1. €15.000 auf 5 Jahre
2. €10.000 im Jahre 2007 für die Bühnenausstattung durch eine Pinsdorfer Firma.

Der Finanzausschuss hat über diesen Punkt beraten, aus Kostengründen wird die Variante 2 vorgeschlagen.  
Ich stelle den entsprechenden Antrag.

**Herr Ing.Wölger:** Es handelt sich hier zwar um ein Bauvorhaben der Pfarre Pinsdorf, ich gebe aber doch zu bedenken, dass eine Baukostenschätzung vorgelegen ist, nun sind wesentlich höhere Kosten heraus gekommen, der Planer war daher sicher nicht der Beste.

**Herr Vzbgm.Ing.Hackmair:** Ich würde davon Abstand nehmen, die Kostenüberschreitungen dem Planer anzulasten, man müsste in das Baugeschehen besser involviert sein, um darüber richten zu können, wir wissen nicht, ob es seitens des Bauherrn zu Mehrbestellungen etc. gekommen ist, dafür kann man aber nicht den Architekten verantwortlich machen.

**Herr Schiemel Manfred:** Die Pfarre hat bereits Gemeindesubventionen bekommen, es wurde auch bei der gesamten Bevölkerung gesammelt und wenn jetzt wieder ein Zuschuss gewährt wird, handelt es sich neuerlich um Bevölkerungsgeld.

**Herr Leitner:** Ich bin sehr für diese Subvention für den Pfarrsaal, denn sollte sich die Gemeinde entschließen, einen ähnlich großen Saal zu errichten, dann verursacht das wesentlich höhere Folgekosten als dieser Zuschuss. Wir haben uns das Nutzungsrecht für den Pfarrsaal gesichert und kommen mit dieser Lösung wesentlich günstiger.

**Herr Vzbgm.Ing.Hackmair** – noch eine fachliche Ergänzung, diese Subvention wird zur Saalausstattung genommen, sprich Vorhänge, Verdunkelung etc. und gibt dann auch noch eine akustische Verbesserung.

**Herr Herbert Strasser** fragte an, ob für die ganze Bevölkerung die Nutzung frei ist, dies wurde vom Bürgermeister verneint, nur die Gemeinde kann kostenlos nutzen, nur die Betriebskosten müssen bezahlt werden, für die Bevölkerung gibt es Benutzungstarife.

**Beschluss:**

mit 23 JA-Stimmen wurde eine Subvention an die Pfarre in Höhe von € 10.000 beschlossen,  
Herr Schiemel Manfred stimmte mit NEIN

**7. Jugendförderung**

**Sachverhalt:**

**es berichtet der Obmann des Sport- und Jugendausschusses Herr Plank Johann:**

Alle Ansuchen über die Jugendförderung wurden geprüft. Man hatte im Voranschlag 2006 dafür € 10.800,00 vorgesehen. In den letzten Jahren waren es immer €12.000,00. Da das Budget meistens nicht ausgeschöpft wurde, kam es zu einer Kürzung.

Heuer hatte die Sektion Fußball auf Grund des höheren Mitgliederstandes und der Skiklub auf Grund des erhöhten Trainingsaufwandes wesentlich mehr Stunden, dies wirkt sich auch in der Förderung aus.

Es wurde deshalb das Budget um €2.204,77 überschritten. Auf Grund dieser Budgetüberschreitung wird im Voranschlag 2007 wieder mehr Geld dafür vorgesehen.

Der Ausschuss war einhellig der Meinung die Empfehlung an den Gemeinderat zu geben, alle Förderungen positiv zu behandeln.

<b>Jugendförderung Zusammenstellung</b>								
Datum	23.11.2006							
Lfd. Nr.	Verein	Stunden	€	Training	Prämie	<b>Gesamt</b>	2005	Differenz
1	Askö Fußball	6176	0,72	4.446,72		<b>4.446,72</b>	3.317,76	1.128,96
2	ASKÖ Tischtennis	204	0,72	146,88		<b>146,88</b>	0	146,88
3	ASKÖ Turnen		0,36	0,00		<b>0,00</b>	0	0,00
4	Briefmarken		0,36	0,00		<b>0,00</b>	0	0,00
5	Elternverein	758,5	0,36	273,06		<b>273,06</b>	247,68	25,38
6	FF Pinsdorf	831	0,72	598,32		<b>598,32</b>	1.227,60	-629,28
7	FF Wiesen	546	0,72	393,12		<b>393,12</b>	617,76	-224,64
8	Judo/Zwergel		0,72	0,00		<b>0,00</b>	0	0,00
9	Judo/Anfänger- u.Fortgeschritten	2191	0,72	1.577,52	385,15	<b>1.962,67</b>	1.678,45	284,22
10	Kinderfreunde	938	0,36	337,68		<b>337,68</b>	313,2	24,48
11	Musikverein Pinsdorf	1340	0,72	964,80		<b>964,80</b>	1224	-259,20
12	Schiclub	2324	0,72	1.672,92		<b>1.672,92</b>	855,32	817,60
13	Tennisverein	1517	0,72	1.092,24		<b>1.092,24</b>	1.204,56	-112,32
14	UNION/Burschen	433	0,36	155,88		<b>155,88</b>	121,68	34,20
15	UNION/Mädchen	985	0,36	354,60		<b>354,60</b>	322,2	32,40
16	UNION/Mutter-Kind	378	0,36	136,08		<b>136,08</b>	31,68	104,40
17	UNION/Tanzen	1305	0,36	469,80		<b>469,80</b>	385,92	83,88
	<b>Summe</b>	19926		12.619,62	385,15	<b>13.004,77</b>	11547,81	1.456,96
	Voranschlag 06					10.800,00	12000	
	plus/minus					<b>-2.204,77</b>	<b>452,19</b>	

### **Beschluss:**

ohne Wortmeldung einstimmig beschlossen

### **8. Weihnachtzuschüsse an Vereinigungen**

#### **Sachverhalt:**

**Es berichtet der Obmann des Sozialausschusses Herr Othmar Strasser:**

Subventionsansuchen von Pinsdorfer Vereinen für Weihnachtsfeiern

255 Mitglieder Pensionistenverein = 1.147,50

126 Mitglieder Seniorenbund = 567,00

0 Mitglieder Kriegsopferverband (Verband bei Gmunden)

89 Mitglieder Zivilinvaliden = 400,50

- **Zuschuss wie im vergangenen Jahr €4,50 pro Mitglied**  
Gesamt = 2.115,00

**Beschluss:**

ohne Wortmeldung wurden diese Zuschüsse an die Vereinigungen einstimmig beschlossen.

**9. Sanierung der Volksschule und Kindergarten - Bauzeitprogramm nach Genehmigung durch Land sowie Finanzierungspläne**

**Sachverhalt:**

Sowohl für die Sanierung der Volksschule als auch für den Kindergarten wurden Ansuchen um Landesmittel gestellt, nun sind die Erledigungen gekommen und es geht um die Erstellung eines Bauzeitplanes bzw. Ausschreibung der Arbeiten.

**Volksschule** – Gesamter Kostenrahmen von € 502.593,-- wurde genehmigt

Landeszuschüsse ab 2006 – Problem, wir können nicht alle Arbeiten während des Schulbetriebes durchführen, Aussenarbeiten etc. noch heuer, Innenarbeiten Sommer 2007

2007 ist Jubiläum – 50 Jahre Volksschule Pinsdorf, dieses könnte nach Fertigstellung der Arbeiten im Herbst 2007 stattfinden

**Kindergarten** – Gesamter Kostenrahmen von € 102.500,-- wurde genehmigt

Landeszuschüsse erst 2008 - Problem, dass alle Arbeiten im Innenbereich sind, daher können sie nicht Bedarfszuweisung noch 2006 mehr heuer begonnen werden

außerdem muss der Landesbeitrag wieder vorfinanziert werden.

Es bietet sich an, die Arbeiten im Sommer 2007 durch zu führen, damit würde die Vorfinanzierung nur ca. 9 Monate betragen.

**Ergänzender Sachverhalt zur Behandlung im Gemeinderat**

Nun ist auch der Finanzierungsplan für die

Volksschulsanierung

vom Land eingetroffen, nach Beschlussfassung im Gemeinderat ist dieser genehmigt.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.		14.593	10.000	10.000				34.593
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen			100.000					100.000
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss		50.000	44.000		90.000			184.000
<b>Bedarfszuweisung</b>		<b>50.000</b>	<b>44.000</b>		<b>90.000</b>			<b>184.000</b>
								0
<b>Summe in EURO</b>	<b>0</b>	<b>114.593</b>	<b>198.000</b>	<b>10.000</b>	<b>180.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>502.593</b>

Die Genehmigung für die

Kindergartensanierung

ist schon länger im Haus, der Finanzierungsplan soll im Gemeinderat genehmigt werden, die Sanierungsarbeiten im Sommer 2007 durchgeführt werden.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.		34.100						34.100
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss				34.200				34.200
<b>Bedarfszuweisung</b>		<b>34.200</b>						<b>34.200</b>
								0
<b>Summe in EURO</b>	<b>0</b>	<b>68.300</b>	<b>0</b>	<b>34.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>102.500</b>

Der Bürgermeister stellte den Antrag, diese Sanierungen der Volksschule und des Kindergartens, sowie die Finanzierungspläne zu beschließen.

**Beschluss:**

ohne Wortmeldung wurde das einstimmig beschlossen

## 10. Raiffeisenbank Traunsee-West - Vertrag wegen Parkplätze geändert wegen Ortszentrum

### Sachverhalt:

Im Zuge der Umgestaltung des Ortszentrums gibt es auch eine Änderung bei den Längsparkplätzen Raiffeisenkassengebäude.

Im Straßenausschuss wurde der Vermessungsplan bereits behandelt, die Grundgrenze geht genau durch den Parkplatz, daher schlägt die Raika einen Prekariumsvertrag vor.

Auf Grund der Zurückstellung im Gemeinderat und neuerlichen Beratung im Gemeindevorstand wurden mit der Raika Pinsdorf einige kleinere Ergänzungen bzw. Präzisierungen gemacht, weiters wurde vom Amtsleiter ein Plan über den Winterdienst gemacht, der als Bestandteil der Vereinbarung bzw. des Vertrages gelten soll.

## V e r e i n b a r u n g

zwischen der Raiffeisenbank Traunsee West, Bankstelle Pinsdorf und der Gemeinde Pinsdorf betreffend

### Winterdienst auf Wegen und Plätzen.

**Diese Vereinbarung basiert auf den Gemeindevorstandsbeschlüssen vom 23.01.1990 und 17.09.1998 und soll nun durch den Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2006 erneuert bzw. ergänzt werden.**

Die Gemeinde Pinsdorf hat mit Kaufvertrag vom 12.05.1989 damals von der Raiffeisenkasse Pinsdorf ein Grundstück zur Gestaltung eines Gemeinde- und Kirchenplatzes gekauft ( aus EZ 45, Parz.Nr. 5 KG.Pinsdorf 218 m<sup>2</sup> ).

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf den Wegen dieses Platzes wird die Gemeinde Pinsdorf auch die Wege und Parkplätze der Raiffeisenbank unentgeltlich mitbetreuen.

Im Zuge der Umbauarbeiten und der Gestaltung des Ortszentrums – auch vor dem Bankgebäude der Raiffeisenbank in Pinsdorf hat laut Vermessungsplan Geometer Dipl. Ing. Vana Zahl 10.638 aus dem Jahre 1998 die Raiffeisenbank Traunsee West

einen Grundstreifen von 27 m<sup>2</sup> kostenlos an das öffentliche Gut abgetreten, ( ebenfalls aus EZ 45, Parz.Nr. 5 KG.Pinsdorf )

Im Sommer 2006 wurden entlang des Raiffeisenbank-Gebäudes – Steinbichlstraße von der Gemeinde Pinsdorf im Zuge dieser **Bauarbeiten des Ortszentrums** ohne Kostenbeteiligung der Raiffeisenbank Parkplätze auf dem Grundstück der Raiffeisenbank gebaut.

**Die Gemeinde Pinsdorf verpflichtet sich, diese weiteren Parkplätze im Sinne der Vereinbarung aus dem Jahr 1990 im Winterdienst mitzubetreuen.**

Die Gemeinde Pinsdorf übernimmt keinerlei Haftung Dritten gegenüber, die durch den Zustand der Wege und Plätze verursacht wird. Auch nicht für Beschädigungen im Zuge des Winterdienstes an Anlagen und Einfriedungen.

Für diese Vereinbarung wird eine 4-monatige Kündigungsfrist vereinbart.

**Diese auf den Gemeindevorstandsbeschlüssen vom 23.01.1990 und 17.09.1998 basierende Vereinbarung wird folgendermaßen ergänzt:**

## **P r e k a r i u m s v e r t r a g**

abgeschlossen zwischen der Raiffeisenbank Traunsee West registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 4813 Altmünster, Marktstraße 18, einerseits und der Gemeinde Pinsdorf, 4812 Pinsdorf, Moosweg 3, andererseits wie folgt:

1. Die Raiffeisenbank Traunsee West registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 45, Grundbuch 42151 Pinsdorf (Grundstücksnummer 5). An der östlichen Grundgrenze dieser Liegenschaft wurden von der Gemeinde Pinsdorf im Sommer 2006 Umbauarbeiten im Außenbereich vorgenommen und zwar wurden von dort Grünflächen gestaltet und zwei Parkplätze errichtet. Sowohl die Parkplätze, als auch die Gartengestaltung liegen teilweise auf dem Grundstück das im Besitz des öffentlichen Gutes ist, teilweise aber auch auf dem Grundstück Nr. 5, das im Eigentum der Raiffeisenbank Traunsee West registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung ist.
2. Die Raiffeisenbank Traunsee West registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung überlässt die in Punkt 1. angeführten Grundstücksteile, die im beiliegenden Plan rot gekennzeichnet sind, unentgeltlich gegen jederzeitigen Widerruf der Gemeinde Pinsdorf. Die Gemeinde Pinsdorf wiederum verpflichtet sich als Gegenleistung, die beiden dort befindlichen Parkplätze der Allgemeinheit zur Nutzung als Kurzparkzone zur Verfügung zu stellen und die dort befindlichen Garten- bzw. Grünflächen entsprechend zu pflegen.
3. Die Gemeinde Pinsdorf verpflichtet sich weiters, für die ordnungsgemäße Nutzung zu sorgen und übernimmt sämtliche Kosten, die mit der Kennzeichnung der Parkflächen als Kurzparkzone verbunden sind sowie die Kosten der Schneeräumung.

**Dieser Prekariumsvertrag soll in der heutigen Gemeinderatssitzung beschlossen werden.**

### **Beschluss:**

ohne Wortmeldung wurde diese Vereinbarung bzw. der Prekariumsvertrag einstimmig beschlossen.

## **11. OÖ.Kommunal Gebäude Leasing - Auflösung Leasingvertrag**

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat am 10.11.2005 einen Auflösungsvertrag mit der OÖ:Kommunal Gebäude Leasing beschlossen, darin war ein Fehler – im Punkt VIII – Aufsandungserklärung wurde als Gemeinde nicht Pinsdorf sondern verursacht durch "EDV-Fehler St.Agatha" angeführt.

Daher hat das Grundbuch diesen Vertrag nicht durchgeführt und verlangt einen Nachtrag, der noch einmal im Gemeinderat beschlossen werden muss.

Der Nachtrag zum Kaufvertrag vom 16. und 29.11.2005 wurde vollinhaltlich verlesen und

### **Beschluss:**

ohne Wortmeldung einstimmig beschlossen

## **12. Regiobus Citybus Gmunden Pinsdorf - Vereinbarung über Kosten etc.**

### **Sachverhalt:**

Am 10.11. 2005 wurde ein befristeter Vertrag über den Regiobus Gmunden Pinsdorf vom Gemeinderat beschlossen, nun hat das Land OÖ. einen neuen Vertrag übermittelt, dieser ist unbefristet – vorbehaltlich der finanziellen Mittel des Landes und auch der beteiligten Gemeinden.

Als Beitrag der Gemeinden wird ein Betrag von je € 27.841,25 von Pinsdorf und Gmunden angesetzt das Land zahlt 278.412,50

Dieser Vertrag muss vom Gemeinderat beschlossen werden.

Der Bürgermeister berichtete noch, dass das Regionalverkehrskonzept ab 2008 im Bezirk eingeführt werden wird, in der Bürgermeisterkonferenz konnte Übereinstimmung erzielt werden, es wird daher noch einmal zu Änderungen kommen, wo wir bei weniger Finanzleistung eine erhöhte Fahrleistung – speziell im Aurachtal – erhalten werden.

Herr **Dipl.Ing.Frisch** teilte mit, dass ihm zu Ohren gekommen sei, dass der Takt des Regiobusses mit den ÖBB nicht übereinstimmt.

Dazu teilte der Amtsleiter mit, dass es Kritik mit der Postbuslinie nach Vöcklabruck gegeben habe, mit den ÖBB muss das zusammen stimmen – wir werden uns aber erkundigen.

### **Beschluss:**

Der Vertrag mit dem Land OÖ. bezüglich des Regio – City Busses wurde einstimmig beschlossen.

## **13. Gehsteig Gmundner Straße - Vereinbarung Familie Sturm**

### **Sachverhalt:**

**Es berichtet der Obmann des Straßen- und Verkehrsausschusses Herr Vzbgm.Ing.Hackmair:**

Auf Grund der Verhandlungen mit der Familie Dr. Anton u. Ingeburg Sturm haben diese nun zugestimmt, entlang ihrer Liegenschaft den bestehenden Gehsteig fortzuführen und haben sich bereit erklärt den notwendigen Grund (ca. 36 m<sup>2</sup>) der Gemeinde zu verkaufen.

## **Vereinbarung**

Gehsteig Gmundnerstraße

abgeschlossen zwischen Herrn **Dr. Anton Sturm**, wohnhaft in 4810 Gmunden, Cumberlandpark 22 und Frau **Ingeburg Sturm**, wohnhaft in 4812 Pinsdorf, Gmundner Straße 7 und der **Gemeinde Pinsdorf**, vertreten durch Herrn Vzbgm. Ing. Gerhard Hackmair betreffend Errichtung eines

Gehsteiges in der Gmundnerstraße – entlang der Liegenschaft Gmundnerstraße 7, lt. beiliegendem Katasterplan

1. Herr Dr. Anton Sturm und Frau Ingeburg Sturm sind je zur Hälfte Besitzer der Liegenschaft Gmundnerstraße 7 zu der unter anderen auch die Parzelle 548/2 gehört.

Die Gemeinde Pinsdorf möchte den dort bereits bestehenden Gehsteig entlang der Parzellen Nr. 1 und .18/2 verlängern und benötigt dazu einen Grundstreifen aus der Parz. 548/2 KG.Pinsdorf im Ausmaß von ca. 36 m<sup>2</sup>.

2. Die Liegenschaftsbesitzer Herr Dr. Anton Sturm und Frau Ingeburg Sturm sind bereit, den erforderlichen Grundstreifen zur Verfügung zu stellen, der Gehsteigerrichtung und nach Bauvollendung einer Vermessung und anschließenden Übernahme in das öffentliche Gut zuzustimmen.

3. Als Kaufpreis werden einvernehmlich € 70,- pro m<sup>2</sup> vereinbart, der Kaufpreis wird sofort nach Endvermessung durch den Geometer Dipl.Ing. Vana überwiesen.

4. Den Ehegatten Sturm dürfen aus dieser Vereinbarung keinerlei Kosten entstehen, sie haften nicht für einen Zustand der Flächen oder sonstige Angelegenheiten, der Grundstreifen wird jedoch lastenfrei an die Gemeinde abgetreten. Den notwendigen Winterdienst (Räumung und Streuung) hat die Gemeinde Pinsdorf auf eigene Kosten und Gefahr durchzuführen.

4. Diese Vereinbarung bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat der Gemeinde Pinsdorf ( Sitzungsdatum \_\_\_\_\_ )

Pinsdorf, \_\_\_\_\_

Grundbesitzer:

Für die Gemeinde Pinsdorf:

Ich stelle den Antrag, dass wir diese Vereinbarung beschließen und den Gehsteig im Bauvorhaben Ortszentrum noch verwirklichen.

#### **Beschluss:**

Ohne Wortmeldung einstimmig beschlossen.

#### **14. Grundbereinigung Holzweg**

##### **Sachverhalt:**

**Es berichtet der Obmann des Straßen- und Verkehrsausschusses Herr Ing.Hackmair:**

Beim Holzweg wurde durch die Kanalbau- und anschließenden Asphaltierungsarbeiten Privatgrund des Herrn Johann Gut und Frau Cornelia Schigritsch mit der Privatstraße vereinigt.

Beide Grundbesitzer haben sich bereit erklärt, die Teilungsflächen der Gemeinde Pinsdorf als öffentliches Gut zu einem Preis von 40,- €pro m<sup>2</sup> zu übergeben.

Fläche Gut Johann 86 m<sup>2</sup> Fläche Cornelia Schigritsch 1 m<sup>2</sup>

## **Antrag auf Übernahme der Flächen**

### **Beschluss:**

ohne Wortmeldung einstimmig beschlossen

## **15. Prüfungsausschuss 29.11.2006 - Bericht**

### **Sachverhalt:**

Es berichtet der Obmann des Prüfungsausschusses Herr Dipl.Ing.Frisch:

## **Bericht**

aus der Prüfungsausschuss-Sitzung **vom 29.11.2006**

Gemäß § 91 Abs. 3 der Gemeindeordnung ergeht aus der Prüfungsausschuss-Sitzung folgender Bericht mit den entsprechenden Anträgen:

Folgende Tagesordnung wurde behandelt:

### **Tagesordnung:**

- 1 . Grundverhandlung für Verkehrskonzept Spange Gmundnerstraße – Knoten Buchen
- 2 . Liegenschafts-Grunderwerb im Jahre 2006
- 3 . Allfälliges

### **zu Punkt 1.)**

**Einstimmig wurde vom Prüfungsausschuss folgende Empfehlung an den Gemeinderat beschlossen: Die Gemeinde Pinsdorf soll Herrn Nußbaumer Willi mit Fristsetzung auffordern, das betroffene Grundstück in Bezug auf A-Mast lastenfrei zu stellen oder einen entsprechenden Ersatzgrund aus seiner Parzelle zur Verfügung stellen, dass die Spange Gmundnerstraße von Pinsdorf kommend - noch vor dem A-Mast Richtung Sportplatz errichtet werden kann.**

**Sollte Herr Nußbaumer dieser Aufforderung bis zum gesetzten Termin nicht nachkommen wird der Rechtsweg empfohlen. Herr Nußbaumer müsste für alle Mehrkosten, die aus diesem Titel entstehen, Bauverzögerung bzw Trassenverlegung, aufkommen.**

### **zu Punkt 2.)**

keine Empfehlung, Prüfungsausschussmitglieder waren mit dem Prüfungsergebnis zu frieden

**Der Bürgermeister:** Ich habe versucht eine Kostenreduktion bei der Energie AG zu erreichen, ich habe auch Herrn Nußbaumer unsere Wünsche vorgetragen, wobei dieser aber nicht alleine der richtige Ansprechpartner ist.

Dieses Straßenstück wo der A-Mast drauf steht, ist im Besitzer von Herrn Nußbaumer Willi, Frau Brune und der Siedergenossenschaft Familie, die diese Straße als Aufschließung für die ehemaligen Grabner-Grundstücke herausgemessen haben.

Wir werden jetzt versuchen, eine gemeinsame Besprechung zu machen, unsere Wünsche klar zu stellen und dann die notwendigen Schritte einzuleiten.

Wir müssen versuchen, rechtzeitig die Straße frei zu bekommen, damit es zu keinen Bauverzögerungen kommt.

Der Rechtsweg würde meiner Meinung nach, sehr lange dauern, daher wollen wir eine gemeinsame Lösung mit den Grundbesitzern erreichen.

Dazu meinte **Herr Dipl.Ing.Frisch**, dass genau die Meinung des Prüfungsausschusses war, es wurde daher vorgeschlagen, es könne auch eine Änderung der Trasse im Bereich des A-Mastes vorgenommen werden, dann hat man keinen so großen Zeitdruck. Herr Nußbaumer hat ja auch einen Vorteil, weil er die jetzige Stromleitungstrasse frei bekommt und auch als Bauland nutzen kann.

**Herr Mohr** fragte an, wie hoch die Verkabelungskosten sind – der Bürgermeister teilte mit, dass es um Kosten von ca. € 60.000 geht, Herr Nußbaumer verliert durch die Leitungstrasse ca. 1000 m<sup>2</sup> Grund. Wenn Herr Nußbaumer diesen Grundstücksteil frei bekommt, hat er sicher noch einen finanziellen Vorteil gegenüber der Kosten für Verkabelung.

**Beschluss:**

einstimmig wurde der Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis genommen.

## **16. Umbaumaßnahmen Rahstorferhaus**

**Sachverhalt:**

In der letzten Bau- und Planungsausschuss-Sitzung wurde beschlossen, die Kosten für den Umbau des Rahstorferhauses zu erheben und diese in die BZ-Ansuchen 2007 aufzunehmen.

Nunmehr liegt eine Kostenschätzung des Arch. Hinterwirth vor, die einen Gesamtaufwand von €41.640,- incl. MwSt. vorsieht.

**ergänzender Sachverhalt für die Behandlung im Gemeinderat am 14.12.2006**

Grundsatzbeschluss:

In der letzten Bau- und Planungsausschuss-Sitzung wurde beschlossen, die Kosten für den Umbau des Rahstorferhauses zu erheben und diese in die BZ-Ansuchen 2007 aufzunehmen.

Nunmehr liegt eine Kostenschätzung des Arch. Hinterwirth vor, die einen Gesamtaufwand von €41.640,- incl. MwSt. vorsieht.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11.10.2006 eingehend mit dem Umbau beschäftigt und einstimmig den Umbau des Rahstorferhauses empfohlen, da ja auch eine gute Auslastung herrscht.

Der Entwurf von Arch.Hinterwirth wurde für gut befunden und daher dem Gemeinderat die Empfehlung zum Grundsatzbeschluss gegeben, ein Bedarfszuweisungsansuchen für 2007 wird eingebracht.

**Beschluss:**

ohne Wortmeldung wurde einstimmig der Umbau des Rahstorferhauses beschlossen

## **17. Bauvorhaben Kieninger - Vorstellung Hofstätter**

**Sachverhalt:**

**Wegen Befangenheit übergab der Bürgermeister den Vorsitz an den Vizebürgermeister Herrn Ing.Hackmair:**

Gegen den Baubewilligungsbescheid des Gemeinderates erhob die Fa. HJ Metalltechnik GmbH und Hr. Josef Hofstätter das Rechtsmittel der Vorstellung.

Das Land Oberösterreich – Baurechtsabteilung hat der Vorstellung Folge gegeben und den Bescheid aus folgenden Gründen aufgehoben:

Das Verfahren ist ergänzungsbedürftig, da der Nachbar – Hofstätter - auf die Beibringung der entsprechenden Nachweise nicht ausdrücklich hingewiesen wurde.  
Die Behörden haben nicht von sich aus zu ermitteln, welche Emissionen zulässiger Weise von der Betriebsanlage ausgehen dürfen, sie haben aber auf die Nachweisverpflichtung hinzuweisen.

Der Verwaltungsgerichtshof ist immer davon ausgegangen, dass die Frage, ob Nachteile bzw. Belästigungen als erheblich einzustufen sind, nicht ohne Einholung von technischen und medizinischen Gutachten geklärt werden kann.

Da der Gemeinderat zur Entscheidungsfindung dies nicht erkannte, belastete er seinen Bescheid mit Rechtswidrigkeit des Inhaltes und wurde daher der Vorstellung Folge gegeben.

Mit dem Rechtsvertreter des oö. Gemeindebund wurde die Sachlage erörtert und folgende Vorgangsweise für das Verfahren festgelegt:

Die Vorstellungswerber werden nunmehr aufgefordert die Nachweise gemäß § 31 Abs. 5 OÖ. Bauordnung 1994 beizubringen.

Nach Vorlage dieser Nachweise ist anschließend unter Zuhilfenahme von einem technischen und medizinischen Sachverständigen festzustellen, ob Immissionen auf das Baugrundstück einwirken, die als schädliche Umwelteinwirkungen einzustufen sind.

Nachdem keine neuerlichen Nachweise und Messberichte vorgelegt wurden, soll die Berufung abgelehnt werden und der Bescheid des Bürgermeisters in I. Instanz bestätigt werden.

Der Gemeinderat ist die zuständige Behörde zur Beschlussfassung, folgender Bescheidentwurf wurde vom Bauamt vorbereitet:

**Gemeindeamt Pinsdorf, Pol. Bezirk Gmunden, OÖ.**  
**4812 Pinsdorf, Moosweg 3, ☎ 07612/63955, Fax 07612/63955-20**  
E-mail bauamt@pinsdorf.ooe.gv.at

Datum:

G.Z.: 131/9-21/4-2006

Sachbearb.: Walter Scheibl

Telefon: 07612/63955-13

Gegenstand:

Franz Kieninger Wohnbau GesmbH

Antrag auf Baubewilligung für die Errichtung einer Wohnanlage mit 26 Wohneinheiten und einer Tiefgarage auf Grundstück Nr. 490/2, EZ 247; KG Pinsdorf

Bezug:

Berufungen der

1. HJ Metalltechnik GmbH und
2. von Herrn Josef Hofstätter vom 21.10.2003 gegen den Bürgermeisterbescheid vom 7.10.2003, Z1131/9-21/2003;

**Vorstellungsbescheid der Oö. Landesregierung vom 7. 9.2005,**

**BauR -013259/2 - 2005 - Ba/En;**

neuerliche Gemeinderatsentscheidung

**An:**

1. HJ Metalltechnik GmbH
2. Herrn Josef Hofstätter

beide per Adresse  
Wagnerstraße 19  
4812 Pinsdorf

zu Händen des für beide ausgewiesenen Rechtsvertreters  
Rechtsanwälte Dr. Michael Schneditz-Bolfras, Dr. Fritz Vierthaler, Dr. Christoph Mizelli  
Marktplatz 16  
4810 Gmunden

## **B e s c h e i d**

Aufgrund des Vorstellungsbescheides der Oö. Landesregierung vom 7.9.2005, BauR -013259/2 - 2005 - Ba/En hat sich der Gemeinderat mit den, gegen den Bürgermeisterbescheid vom 7.10.2003 erhobenen Berufungen der HJ Metalltechnik GmbH und von Herrn Josef Hofstätter vom 21.10.2003 neuerlich in seiner Sitzung am 14.12.2006 beschäftigt und es ergeht auf Grund des dabei gefassten Gemeinderatsbeschlusses folgender

## **S p r u c h**

Gemäß § 66 (4) AVG iVm § 95 (1) Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, und aufgrund des Vorstellungsbescheides der Oö. Landesregierung vom 7.9.2005, BauR -013259/2 - 2005 - Ba/En sowie aufgrund §§ 35 und 37 Oö. Bauordnung 1994, LGBl 66/1994 im Zusammenhalt mit § 102 (5) letzter Satz Oö. Gemeindeordnung 1990, wird den, gegen den Bürgermeisterbescheid vom 7.10.2003 erhobenen Berufungen der HJ Metalltechnik GmbH und von Herrn Josef Hofstätter vom 21.10.2003 keine Folge gegeben.

## **B e g r ü n d u n g**

Bezüglich des entscheidungswesentlichen Sachverhaltes sei zunächst, um unnötige Wiederholungen zu vermeiden, auf die umfangreichen Sachverhaltsfeststellungen in den, zu der verfahrensgegenständlichen Sache bereits vorliegenden beiden Bescheide der oö. Landesregierung (Vorstellungsbescheide) vom 7.9.2005, BauR -013259/2 - 2005 - Ba/En und vom 21.4.2004, Zl.BauR-013259/1-2004-Hd/Er verwiesen.

*Es sei hier nur kurz festgehalten, dass mit Bescheid des Bürgermeisters der Gemeinde Pinsdorf vom 7.10.2003 der Franz Kieninger Wohnbau GesmbH antragsgemäß die baubehördliche Bewilligung für die Errichtung einer Wohnanlage mit 26 Wohneinheiten und einer Tiefgarage auf dem Grundstück Nr. 490/2 der EZ 247 der KG Pinsdorf unter Vorschreibung einer Reihe von Bedingungen und Auflagen erteilt wurde.*

*Gegen diesen Bescheid des Bürgermeisters haben die nunmehrige HJ Metalltechnik GmbH sowie Herr Josef Hofstätter mit Schriftsatz vom 21.10.2003 Berufung und gegen den, diese Berufungen abweisenden Gemeinderatsbescheid vom 12.12.2003, ZI 131/9-21/1-2003 sodann Vorstellung an die Oö. Landesregierung erhoben.*

*Die Oö. Landesregierung hat in Stattgabe der Vorstellung mit ihrem (ersten) Bescheid vom 21.4.2004, ZI.BauR-013259/1-2004-Hd/Er vorhin genannten Gemeinderatsbescheid behoben.*

Nachdem im fortgesetzten Verfahren sodann ergänzende Ermittlungen vorgenommen worden waren, wurden in der Folge oben erwähnte beide Berufungen mit Gemeinderatsbescheid vom 24.5.2005, ZI 131/9 – 21/2- 2003 abermals abschlägig entschieden.

Gegen letztgenannte Gemeinderatsentscheidung wurde nachbarseits wiederum Vorstellung eingelegt .

*Über die betreffende Vorstellung erging zuletzt der (zweite) Bescheid der Oö. Landesregierung vom 7.9.2005, BauR -013259/2 - 2005 - Ba/En, mit welchem die Landesregierung abermals der Vorstellung Folge gegeben, den Gemeinderatsbescheid vom 24.5.2005 aufgehoben und die Sache nunmehr zum zweiten Mal zur neuerlichen Entscheidung an die Gemeinde zurückverwiesen hat .*

Dieser Vorstellungsbescheid der Oö. Landesregierung vom 7.9.2005 ist in Rechtskraft erwachsen. Aufgrund der erfolgten Aufhebung des oa Gemeinderatsbescheides vom 24.5.2005 sind die gegen den Bürgermeisterbescheid vom 7.10.2003 seinerzeit erhobenen Berufungen vom 21.10.2003 abermals offen und ist über diese vom Gemeinderat ein weiteres Mal zu entscheiden.

Gemäß § 102 (5) letzter Satz Oö. GemO 1990 ist die Gemeinde bei ihrer neuerlichen Entscheidung an die Rechtsanschauung der Oö. Landesregierung in deren Vorstellungsbescheid vom 7.9.2005 gebunden.

In der betreffenden Vorstellungsentscheidung ist zunächst klar festgehalten, dass die Rechtsmittelwerber bis dorthin „Nachweise für das Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 Abs.5 oö. BauO 1994 ....nicht erbracht“ haben (Seite 5, 3. Absatz Vorstellungsbescheid)

Nach der betreffenden, für die Gemeinde wie gesagt verbindlichen, Rechtsanschauung (Seiten 5 und 6 des Vorstellungsbescheides) hat die Baubehörde nicht von sich aus zu ermitteln, welche Emissionen zulässigerweise von der Betriebsanlage ausgehen dürfen.

Die Gemeinde hat allerdings den Nachbarn auf die Beibringung entsprechender Nachweise ausdrücklich hinzuweisen.

Dem betreffenden Vorstellungsbescheid ist letztlich – ebenso verbindlich – zu erschließen, dass die betreffenden Messungen und Beurteilungen Gutachtensqualität aufzuweisen haben.

In Befolgung obiger, aufsichtbehördlichen Vorgaben wurden die Berufungswerber nunmehr mit Schreiben der Gemeinde vom.....in förmlicher Weise ausdrücklich zur Vorlage entsprechender Nachweise binnen einer angemessenen Frist von 6 Wochen aufgefordert.

Gleichzeitig wurde in dem betreffenden Gemeindegeschreiben die Mangelhaftigkeit und Ergänzungsbedürftigkeit der bisher vorgelegten Unterlagen vor Augen geführt.

Nach einer von den Berufungswerbern daraufhin begehrten und von der Gemeinde auch eingeräumten Fristverlängerung haben selbige mit ihrer beim Gemeindeamt am 6.3.2003 eingelangten schriftlichen „Eingabe“

- einen einseitigen, nicht näher bezeichneten offenbaren Auszug aus einem offenbaren Messprotokoll oä mit der Überschrift „Messung Lärm-Messwerte“

sowie

- eine Kopie eines an Herrn Josef Hofstätter adressierten Bescheides der Bezirkshauptmannschaft Gmunden vom 6.3.2001, Aktenzeichen: Ge20-4440/02-2001,

vorgelegt.

Nähere inhaltliche Ausführungen oder Erläuterungen zu den vorgelegten Unterlagen sind in besagter Eingabe nicht enthalten, vielmehr beschränkt sich selbige nur auf das „Titelblatt“ und sind diesem Titelblatt oben besagte Unterlagen beigegeben.

Auch aus diesen vorgelegten Unterlagen ist aber wiederum nicht ersichtlich, welche Emissionen nun konkret (Lärm, Staub und Geruch oä) von der Betriebsanlage der Berufungswerber noch in welchem, ua zeitlich repräsentativen, Ausmass sich diese nun bewegen

Es ist weiters auch nicht erkennbar, ob diese Emissionen nun hinsichtlich des Betriebes der Berufungswerber aufgrund rechtskräftiger Bescheide gewerberechtlich zulässig sind oder nicht.

Insbesondere sind hier weder aus dem Gewerbeakt bei der Bezirkshauptmannschaft Gmunden noch aus dem von den Berufungswerbern zuletzt vorgelegten da. Bescheid vom 6.3.2001 hier irgendwelche zahlenmäßigen Dezibelbeschränkungen oder sonstigen zahlenmäßigen Anhaltspunkte oder Vorgaben zu entnehmen.

Schon gar nicht kommt den von den Berufungswerbern ohne nähere Erläuterung vorgelegten, bloß einseitigem Auszug eines offenbaren Messprotokolles oä eine erforderliche Gutachtensqualität im Rechtsinn zu.

So entspricht es ständiger Rechtsprechung, dass ein Gutachten sich inhaltlich aus einem Befund sowie in weiter Folge aus einem, auf diesen Befund aufbauenden eigentlichen Gutachten zusammensetzen hat.

Ein gesetzmäßiges Sachverständigengutachten hat im Befund die Tatsachen zu erheben und darzustellen und aus diesen Tatsachen aufgrund des Fachwissens des Sachverständigen in einem Gutachten sodann die Schlussfolgerungen zu ziehen (VwGH ua vom 25.6.1996, Zl.95/05/0326 uam.)

Dies erfordert zwar nicht unbedingt eine Gliederung des Sachverständigengutachtens in „Befund“ und „Gutachten“, jedoch muss das Gutachten tatsächliche Feststellungen und Schlussfolgerungen erkennen lassen und denkfolgerichtig begründet und nachvollziehbar sein (VwGH ua v. 9.2.1981, zl 80/12/3468)

Unter dieser Rechtsprechungsvorgabe ermangelt es dem besagten Auszug schon an einer klaren Befundaufnahme. So sind daraus ua weder der Name des Messenden, noch der genaue Ort der Messung, noch die näheren Messbedingungen, noch das verwendete Messgerät udgl. erkenntlich, sodass von einer objektiven Nachvollziehbarkeit eines Gutachtens hier nicht im Entferntesten die Rede sein kann.

Aufgrund obiger Umstände muss daher davon ausgegangen werden, dass es den Berufungswerbern trotz nunmehriger ausdrücklicher Aufforderung durch die Gemeinde nachwievor nicht gelungen ist, die erforderlichen Nachweise in der geforderten Qualität selbst vorzulegen.

Umgekehrt aber verbietet sich eine amtswegige Prüfung schon allein aufgrund der ausdrücklichen Feststellung der Aufsichtsbehörde in deren Vorstellungsbescheid vom 7.9.2005, wo ausdrücklich festgehalten wurde, dass die Baubehörden hier nicht von sich aus zu ermitteln haben, und der damit verbundenen Bindungswirkung im Sinne des § 102 Oö. GemO.

Eine amtswegige Prüfung verbietet sich davon abgesehen aber auch aufgrund § 31 (5) Oö. BauO 1994, welcher wie folgt lautet:

*"Beim Neubau von Wohngebäuden auf bisher unbebauten Grundstücken (heranrückende Bebauung) sind auch Einwendungen zu berücksichtigen, mit denen Immissionen geltend gemacht werden, die von einer bestehenden benachbarten Betriebsanlage ausgehen und auf das geplante Bauvorhaben einwirken. Dies gilt jedoch nur für Immissionen, die auf Grund rechtskräftiger Bescheide zulässig sind. In diesem Fall hat der Nachbar die entsprechenden Nachweise beizubringen."*

Im gegenständlichen Fall kann letzteres nur heißen, dass eben die Berufungswerber auf ihre Kosten entsprechende (lärm)technische Messungen der tatsächlichen und gewerberechtlich zulässigen Emissionen beizubringen haben.

Da letzterem von seiten der Berufungswerbern trotz diesbezüglichem Vorhalt und getätigter Aufforderung nicht bzw. nicht ausreichend entsprochen worden ist, waren deren Berufungsausführungen letztlich nicht geeignet, eine andere Entscheidung herbeizuführen.

Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

## **V o r s t e l l u n g s b e l e h r u n g**

Gegen diesen Bescheid ist die Vorstellung zulässig, die nur innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder nach Maßgabe der bei der Gemeinde vorhandenen technischen Möglichkeiten auch telegrafisch, mit Telefax, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise bei der Gemeinde eingebracht werden kann. Die Vorstellung hat den bekämpften Bescheid zu bezeichnen und einen begründeten Antrag zu enthalten.

Der Vizebürgermeister:

Ich stelle den Antrag, dass wir den Baubescheid des Bürgermeisters 1.Instanz bestätigen.

### **Beschluss:**

ohne Wortmeldung wurde der Bescheid einstimmig beschlossen

## **18. Leaderprojekt - Bericht über Sitzung 16.Nov.2006 - Namhaftmachung Teilnehmer Arbeitsgruppen**

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 6.7.2006 einstimmig die Teilnahme der Gemeinde Pinsdorf am "Leaderprojekt" beschlossen.

Nun hat sich über den Verein Regionalentwicklung eine Zusammenarbeit der Gemeinden des nördlichen Bezirkes entwickelt, am 16.Nov.2006 fand am Stadtamt Gmunden eine Besprechung über die weiteren Planungen der Arbeitsgruppen, Themen und Vertreter statt.

Die Firma Hollinetz wird die Arbeiten begleiten, es ist geplant, innerhalb der nächsten 6 Monate die Unterlagen zur Bewerbung an die Europäische Union zu erarbeiten.

Folgende 4 Arbeitskreise wurden vorgeschlagen und einstimmig fixiert –

- Wirtschaft & Neue Technik
- Landwirtschaft
- Erneuerbare Energie
- Tourismus, Kunst & Kultur

Wobei noch einhellig festgestellt wurde, dass die Bildung (Schulen etc.) ein ganz wichtiger Punkt sein soll und dieser wird sicher in allen Arbeitskreisen mitbearbeitet werden müssen.

Für jeden dieser 4 Arbeitskreise soll jede teilnehmende Gemeinde mind. 1 Vertreter, wenn möglich auch einen Ersatz namhaft machen und zwar mindestens bis 18.Jänner 2007

Auch sollen bis zu diesem Zeitpunkt eventuell Projekte mitgeteilt werden – es können

- nicht realisierte Projekte
- nicht ausfinanzierte Projekte
- verschobene Projekte
- nicht verdichtete Projekte – Ideen
- neue Projekt – Ideen

sein.

Folgende Terminplanung wurde mitgeteilt, damit diese bereits in den Gemeinden bekannt ist:

18. Jänner 2007 Innovationstag – bis dorthin müssen die Gemeindevertreter und auch eventuelle Projekte mitgeteilt sein

30. Jänner 2007 Sitzung Arbeitskreis Wirtschaft & Neue Technik

1. Februar 2007 Sitzung Arbeitskreis Landwirtschaft

6. Februar 2007 Sitzung Arbeitskreis Erneuerbare Energie

8. Februar 2007 Sitzung Arbeitskreis Tourismus, Kunst & Kultur

22. Februar 2007 Sitzung der Steuerungsgruppe (Bürgermeister) mit den Experten

13. März 2007 Sitzung Arbeitskreis Wirtschaft & Neue Technik

15. März 2007 Sitzung Arbeitskreis Landwirtschaft

20. März 2007 Sitzung Arbeitskreis Erneuerbare Energie

22. März 2007 Sitzung Arbeitskreis Tourismus, Kunst & Kultur

19. März 2007 Sitzung der Steuerungsgruppe + Experten

21. Juni 2007 Beschluss der Steuerungsgruppe + Experten

5. Juli 2007 Ausfertigung Bewerbungsunterlagen

Für den Ausschuss Wirtschaft + Technik meldete sich Herr Stöger Gerhard – der Bürgermeister ersuchte, bis 9.1.2006 um Meldungen der Arbeitskreisteilnehmer bzw. von Projekten, die wir einreichen sollen.

Der Amtsleiter hat im Auftrag vom Bürgermeister bei unseren Nachbargemeinden Erkundigungen über dortige Projekte eingeholt –

Ohlsdorf – weiß noch nichts

Altmünster – Reitweg., der auch über das Regatta-Projekt eingereicht wurde

Rodelbahn sowohl im Winter als auch Sommer könnte gemeinsam mit Pinsdorf geplant werden

Gmunden – Landesausstellung Nachhaltigkeitsinitiative

Ostufer Wanderweg

Hallenbad

erneuerbare Energie auf Gemeindegebäude

#### **Beschluss:**

die Teilnahme wurde beschlossen bzw. das bisherige Ergebnis zur Kenntnis genommen.

#### **19. Allfälliges**

##### **Umweltbericht Gmundner Zementwerk – Kunststoffverbrennung**

Herr Dipl.Ing.Frisch fragte an, ob wir von der Fa. Hatschek noch immer den Umweltbericht erhalten und ob es zu Problemen etc. kommt.

Der Umweltausschussobmann Herr Mohr teilte mit, dass der Umweltbericht 2005 vorliegt, er wurde im Ausschuss behandelt und keine Mängel gefunden.

Der nächste Bericht für das Jahr 2006 ist im März fällig, wir werden diesen abwarten und dann wieder eine Ausschuss-Sitzung – eventuell bei der Fa.Hatschek durchführen, zu der ich dann Herrn Dipl.Ing. Frisch einladen werde.

##### **Amway Ausstellung im Rahstorferhaus bei Christkindlmarkt**

Herr Ing.Wölger teilte mit, dass es zu Kritik beim Christkindlmarkt geführt habe, weil im Rahstorferhaus eine Ausstellung von Amway-Produkten war, dies habe nach Meinung vieler Bürger nichts mit Weihnachten etc. zu tun.

Der Bürgermeister teilte mit, dass es zu Terminkonflikten gekommen sei, man werden dies aber in Zukunft vermeiden.

**Herr Vzbgm.Ing.Hackmair** war der Meinung, dass auch positive Äußerungen gekommen seien, es muss nicht sein, dass bei jedem Stand Glühwein etc. angeboten wird.

**Lebenswelt Schenkenfelden**

die Planungen sowohl von der Arbeitswelt als auch der Wohnwelt laufen, der Standort ist von den Verantwortlichen für gut befunden und es wird jetzt mit dem Land-Sozialabteilung verhandelt, wie weit die Finanzierung des Grundes etc. möglich ist.

**Sitzungsgeld für Behindertensparbuch**

über Ersuchen des Bürgermeisters spendeten die Gemeinderatsmitglieder das heutige Sitzungsgeld für das Behindertensparbuch.

Er berichtete über verschiedene private Spenden von Firmen etc.

**Sitzungstermine 2007**

wobei nach den geänderten Bestimmungen der öö.Gemeindeordnung, zu den Sitzungen nur mehr dann nachweislich eingeladen werden muss, wenn sie nicht auf dem zu erstellenden Sitzungsplan stehen.

2007

Gemeinderat

**Donnerstag, 15. März**  
**Dienstag, 15. Mai**  
**Donnerstag, 5. Juli**  
**Donnerstag, 4. Okt.**  
**Donnerstag, 13. Dez.**

**Vorstand**

Donnerstag, 25. Jänner, Donnerstag, 8. März  
 Donnerstag, 12. April, Donnerstag, 10. Mai  
 Donnerstag, 28. Juni, Donnerstag, 20. Sept.  
 Donnerstag, 25. Okt., Donnerstag, 6. Dez.

Mit Weihnachts- und Neujahrswünschen des Bürgermeisters und der 3 Fraktionsobmänner wurde die Sitzung geschlossen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21.00 Uhr.

Der Schriftführer:  
 Fraktionsunterzeichner:

Der Vorsitzende:

Die

Die Verhandlungsschrift wurde ohne Erinnerung genehmigt am .....

Der Bürgermeister: